

JOSEF SCHEIPL

ÖSTERREICHS HEIMSKANDALE IM SPIEGEL AUSGEWÄHLTER LITERATUR¹

Zusammenfassung

Die öffentliche Diskussion zu Vorwürfen über Misshandlung und sexuelle Gewalt in Heimen der Kinder- und Jugendhilfe erreichten im Jahr 2010 einen Höhepunkt. Gewalthandlungen an Kindern/Jugendlichen in struktureller, physischer, psychischer, sozialer und sexueller Hinsicht wurden von ErzieherInnen und Anstaltspersonal sowohl in Heimen der katholischen Kirche als auch in Heimen der öffentlichen Jugendwohlfahrt mindestens bis in die 1980er Jahre ausgeübt. Die katholische Kirche reagierte zur Aufklärung der Vorwürfe mit der Einrichtung einer „Unabhängigen Opferschutzkommission“, die Stadt Wien folgte ihren Bereich betreffend zunächst mit der Einrichtung der „Historikerkommission“ und etwas später zusätzlich mit der „Kommission Wilhelminenberg“. Die Analyse der unterschiedlichen, aber jeweils qualitativ erarbeiteten Berichte unter Beachtung methodologischer Herausforderungen bildet den Schwerpunkt dieser Arbeit. Eine offensive Zugangsweise zu Gewaltvorwürfen beweist das SOS-Kinderdorf mit einer anspruchsvollen sozialhistorischen Untersuchung, die ebenfalls Berücksichtigung findet. Hinweise auf weitere kritische Aufarbeitungen der Vorfälle in einigen Bundesländern ergänzen die Darstellung.

Abstract

The public discussion on accusations of maltreatment and sexual abuse in homes for children and young people came to a climax in 2010. Abuse against children and adolescents in structural, physical, psychological, social and sexual terms was carried out by teachers and staff both in homes run by the Catholic church and those run under the public youth welfare system until at least the 1980s. To deal with the accusations, the Catholic church reacted by setting up an independent commission charged with protecting the victims; for the cases where it was affected, the city of Vienna followed on from this by initially setting up the Historical Commission and then, somewhat later, the Wilhelminenberg commission. The main focus of this work was on analysing the reports (which differed, though each prepared to high quality standards), taking into account methodological challenges. The SOS-Kinderdorf organisation took a pre-emptive approach to the accusations of abuse, with a sophisti-

¹ Dieser Text stellt eine Erweiterung des Beitrages „Heimskandale – ein Studienvergleich“ dar, erschienen in Sozialpädagogische Impulse, 2, 2014, S. 24 – 28. Mit freundlicher Genehmigung von MBC – Manfred Breindl Communications.

cated sociohistorical investigation which has also been taken into account. The account is complemented by information on other critical reappraisals of the events in some federal states.

1. EINLEITUNG: DISKUSSION UND DOKUMENTATION

„Es ist eine historische Katastrophe von eigentlich unglaublichen Ausmaßen“ resümierte der Vorsitzende der „Historikerkommission“, Reinhard Sieder, anlässlich der Präsentation des Berichts der Kommission am 20.6.2012 (Hösele, 2013, S. 110; vgl. Helige, John, Schmucker, Wörgötter & Wisinger, 2013, S. 12).

In zahlreichen Heimen und Internaten in Österreich haben Kinder und Jugendliche mindestens bis in die 1980er Jahre Misshandlung und auch sexuelle Gewalt erfahren. Die öffentliche *Diskussion* dazu erreichte im Jahr 2010 einen Höhepunkt. Offensiv begonnen hat sie in Österreich im Jahr 1995, als im Nachrichtenmagazin „Profil“ Missbrauchsvorwürfe gegen den damaligen Erzbischof von Wien, Kardinal Groer, erhoben wurden. Sein Rücktritt im September desselben Jahres ermöglichte es, dass die „Mauer des Schweigens“ hielt (vgl. Hösele, 2013, S. 106-108).

Einen weiteren „Vorläufer“ der Diskussion gab es bereits 1976 mit der Studie „Verwaltete Kinder“ zur Heimsituation der Stadt Wien von Irmtraud Leirer-Karlssohn (spätere NR-Abg. der SPÖ). Ein Ergebnis u. a. war, dass man bei mehreren Heimen von „Kindergefängnissen“ sprechen könne. Die Studie fand in der Sozialarbeiterausbildung der Stadt Wien in jenen Jahren durchaus Verwendung, doch offizielle Reaktionen der Stadt Wien blieben im Wesentlichen aus (vgl. Sieder & Smioski, 2012, S. 80-83; im Folgenden zit. als: HK). Frau Karlssohn äußerte sich noch einmal im Standard vom 19.10. 2011: „Die tägliche Gewalt und Demütigung hatten System und die Verantwortlichen sollen nicht so tun, als ob sie nichts gewusst haben. Es ist alles bekannt. Es hat nur niemanden interessiert“ (zit. n. Hösele, 2013, S. 106).

Im Jahr 2010 allerdings war das Interesse groß. Die Diskussion aus Deutschland (Missbrauchsfälle am Canisius Kolleg in Berlin, vgl. Behnisch & Rose, 2011) schwappte auch auf Österreich über. Sie „bewirkte einen ‚Dammbruch‘ in der kirchlichen Schweigemauer. (...) Allein in den ersten drei Monaten des Jahres 2010 verzeichnete die Ombudsstelle der Erzdiözese Wien zehnmal so viele Meldungen wie im gesamten Jahr 2009“ (Hösele, 2013, S. 107).

Die Diskussion ging nun jedoch über die Kirche hinaus. Betroffen waren dabei v.a. Einrichtungen der Stadt Wien. Die Medien, als Seismograph von gesellschaftlichen Entwicklungen, waren nun offenbar „reif“ und ließen die Thematik nicht mehr versanden (vgl. Hösele, 2013, S. 109). Im fachtheoretischen Diskurs etabliert sich gegenwärtig neben dem Foucault'schen Ansatz einer „machtpolitischen Wahrheitsproduktion“ (Behnisch & Rose, 2011, S. 331) die These vom „zivilgesellschaftlichen Agendasetting“. Demnach müsse zwar das politische System

„selbst die Artikulation von öffentlich relevanten Bedürfnissen, latenten Konflikten, verdrängten Problemen und nicht organisationsfähigen Interessen übernehmen, sei aber nicht in der Lage, das zu leisten. (...) An dieser Stelle tritt nun die ‚Zivilgesellschaft‘ auf den Plan, die durch eigene Mechanismen relevante gesellschaftliche Themen in das administrative System hineinzutragen versucht (...) zum Beispiel durch die Integration

des Einzelfalls in die Öffentlichkeit als Solidarität gegenüber Opfern verstaatlichter Defizite“ (Schruth, 2014, S. 280).

Außer der Unklarheit bezüglich der erwähnten „Mechanismen“ ist dieses Modell durchaus plausibel. Doch daneben sollte aber auch das Interesse findiger Rechtsanwälte nicht ganz übersehen werden.

Die *Dokumentation* „dieser grauenvollen Verbrechen“ (Klasnic, 2013, S. 7) setzte in Österreich verspätet ein (vgl. Helige et al., 2013, S. 11). Sie begann offiziell im Frühjahr 2010 mit der Einrichtung der „Kommission der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft“ („Unabhängige Opferschutzkommission“; Vorsitz: Waltraud Klasnic; im Folgenden zit. als: OK) durch den Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz, Kardinal Schönborn, „zur Aufarbeitung der erschütternden Fälle von Missbrauch und Gewalt im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche in Österreich“ (OK, S. 7, 19).

Unter dem Eindruck zunehmender Meldungen von ehemaligen Heimkindern aus Wiener Jugendwohlfahrtseinrichtungen beauftragte die Stadt Wien dann im Herbst 2010 die sogenannte „Historikerkommission“², um „herauszufinden, wie Menschen, die wesentliche Teile ihrer Kindheit und Jugend in städtischen Heimen verbracht haben, verschiedene Formen der Gewalt in Heimen erfahren und sie seither verarbeitet haben“ (HK, S. 9). Aufgrund schwerer Vorwürfe speziell gegen das Heim „Schloss Wilhelminenberg“ im Sommer 2011 – u. a. Kindestötung und systematisch organisierte sexuelle Gewalt über Jahre hinweg – wurde von der Stadt Wien die „Kommission Wilhelminenberg“ unter dem Vorsitz von Barbara Helige ins Leben gerufen (vgl. Helige et al., 2013, S. 7-8; im Folgenden zit. als: KW).

Ähnlich in der Stoßrichtung wenngleich unter weit weniger dramatischen Umständen hinsichtlich der Ausgangslage erfolgte die Vorgangsweise bei SOS-Kinderdorf Österreich. Die Forschungsergebnisse zur Gewalt in Heimen der Jugendwohlfahrt (s.o.) sowie Meldungen von ehemaligen Kindern aus Einrichtungen von SOS-Kinderdorf Österreich im Jahr 2011, dort ebenfalls gewaltförmige Erziehungspraktiken erlebt zu haben, veranlasste die Fachbereichsleitung Pädagogik in Abstimmung mit dem Leitungsorgan des Hauptvereins von SOS-Kinderdorf, ein umfassendes Forschungsprojekt zu initiieren. Der Innsbrucker Historiker Horst Schreiber wurde beauftragt, „gewaltförmige Erziehungspraktiken im SOS-Kinderdorf darzustellen und zu analysieren“ (Schreiber 2014, S. 21).³

2. VERGLEICHENDE ANALYSE

Die folgende vergleichende Analyse beruht auf diesen vier Berichten. Sie bezieht sich im Wesentlichen auf eine allgemeine Charakterisierung, auf die Methodik und auf wichtigste inhaltliche Aussagen.

² Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Reinhard Sieder; Mitautorin: Andrea Smioski; MitarbeiterInnen: Holger Eich; Sabine Kirschenhofer.

³ Schreiber hatte bereits in einer materialreichen Studie die Heimerziehung in Tirol anhand exemplarischer „Lebensgeschichten“ charakterisiert und dabei nahezu unfassbare Gräueltaten aufgedeckt (vgl. Schreiber, 2010).

2.1 Bericht der „Historikerkommission“ (HK)

Er wurde als erster der drei Berichte im Jahr 2012 veröffentlicht.

In der Einführung werden Auftrag und Zielstellungen vorgestellt. Es wird nicht nur – wie in den Pressekampagnen – sexueller Missbrauch thematisiert, „sondern (...) alle Formen der Gewalt: Strukturelle, soziale, materiell-ökonomische, körperliche, psychische, sexualisierte und sexuelle Gewalt“ (HK, S. 10).

Das einleitende Kapitel erörtert den grundsätzlichen Zusammenhang von individuellen Erfahrungen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Dementsprechend beginnt der Bericht mit einem höchst informativen und gesellschaftskritischen Aufriss der „Geschichte der Fürsorge-Erziehung“, insbesondere der Stadt Wien, die bis zur Beschreibung der Reformansätze in der Heimerziehung ab den 1970er Jahren reicht.⁴ Solcherart rekonstruiert er „nicht nur den Verlauf der Kindheit und Jugend der Betroffenen biographisch (...), sondern auch die Geschichte der Fürsorgeerziehung in Wien, von der diese Menschen ein subjektiver Teil geworden sind“ (HK, S. 10). Der Fürsorge-Diskurs in Wien bestimmte natürlich auch, was nicht besprochen wurde – nämlich: „welche Methoden der Erziehung in den Heimen tatsächlich praktiziert werden bzw. (...) praktiziert worden sind. Es ist dies keine bloße Unterlassung und auch keine Schlamperei, es 'hat System' oder genauer: es erhält das System“ (HK, S. 21). Diese Vorgangsweise der Historikerkommission lässt sich insofern als vorbildlich einstufen, weil erst durch die Darstellung des Aufbaus und der komplexen Wirkungsweise dieser übergreifenden Institution ersichtlich wird, dass ohne eine Analyse des gesamten Systems eine Aufarbeitung der Gewaltphänomene in der Heimerziehung nicht zufriedenstellend gelingen kann.

Aus fachlicher Sicht bedrückt zunächst die zu Tage geförderte oberflächliche Kenntnis des Gegenstandsfeldes durch die damalige Wiener „Universittspädagogik“ (vgl. HK, S. 80).⁵ So spricht bspw. der Wiener Universittspädagoge Prof. M. Heitger, einer der Experten neben Prof. Spiel, dem Leiter der Neuropsychiatrischen Abteilung für Kinder und Jugendliche an der Universittsklinik in Wien, anlässlich der „Enquete für aktuelle Fragen der Heimerziehung“ 1971 zwar akademisch und recht allgemein von fehlender Individualisierung und erzwungener Scheinanpassung in der Praxis der Heimerziehung. Er thematisiert aber nicht „Art und Ausmaß exzessiver Gewalt“ (HK, S. 79) und er liegt leider schon in seinen Vorannahmen nicht richtig: Er geht nämlich davon aus,

„in den Kinderheimen der Stadt und in den Vertragsheimen befänden sich durchwegs 'Schwererziehbare', 'Nichtangepasste', 'Außenseiter'. (...) Das entspricht zwar einem in der Bevölkerung damals wie heute weit verbreiteten Vorurteil, wird jedoch durch unsere empirische Untersuchung *nicht bestätigt*. Neben Kindern und Jugendlichen, auf die diese gängigen Kategorien in der zeitgenössischen Perspektive der Pädagogik und der Fürsorge zutreffen mögen, finden wir in unserem Sample mindestens zu zwei Dritteln Männer und Frauen, die als Kinder, oft schon als zwei- und dreijährige Kinder, einfach das Pech hatten, dass in ihrer Herkunftsfamilie aus Sicht eines Elternteils oder

⁴ Eine ausführliche Geschichte der Wiener Jugendwohlfahrt wurde parallel dazu erarbeitet (Wolfgruber, 2013); ebenso eine Geschichte des Wiener Pflegekinderwesens (Raab-Steiner, 2013).

⁵ Fairerweise muss erwähnt werden, dass an den übrigen Universittsinstituten für Pädagogik in Österreich diese Probleme damals empirisch überhaupt noch nicht untersucht wurden.

beider Eltern 'kein Platz' für sie war, oder dass sich niemals eine Herkunftsfamilie gebildet hatte. Sie alle werden in den Erziehungsheimen den gewaltsamen Methoden der Heimerziehung unterworfen, so als wären sie 'schwererziehbare' Kinder" (HK, S. 80).

Eine grundsätzliche Frage zur gewaltförmigen Erziehung in den Heimen kann auch für Österreich nicht ausgeblendet bleiben: Wie waren die gesellschaftlichen Verhältnisse beschaffen, die solches Verhalten hervorbrachten, tolerierten oder einfach nicht zur Kenntnis nahmen?

Die Bezugnahme auf gesellschaftliche Verhältnisse, „wie die Gesellschaft Erziehung im Allgemeinen denkt und praktiziert“ (HK, S. 9), wird im Rahmen des Abrisses zur Geschichte der Fürsorge-Erziehung vielfach hergestellt: Mit allgemeinen Hinweisen auf die Verzahnung des Fürsorgediskurses als Sub-Diskurs der Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungspolitik (vgl. HK, S. 22-39), im Speziellen mit Verweisen auf die Situation in der Nachkriegszeit mit ihren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, dem „Mangel an väterlicher Erziehung“ (vgl. HK, S. 60) und mit spezifischen Bezugnahmen auf die „Schlurf“- und „Halbstarken-Subkultur“ bis hin zur „Verwahrlosung im Wohlstand“ (vgl. HK, S. 73), sowohl als Thematisierung aber auch als Problematisierung des inhaltlich unbestimmten Verwahrlosungsbegriffes und der damit diagnostizierten „Schwererziehbarkeit“. Verdienstvoll ist u. a. ferner der Hinweis, dass dieser Diskurs seit „den 1920er Jahren bis mindestens in die 1970er Jahre nicht differenziert oder gar revidiert, sondern, ganz im Gegenteil immer weiter ausgedehnt“ (HK, S. 74) wurde. Die autoritären gesellschaftlichen Strukturen werden dabei vorwiegend auf die austrofaschistische und nationalsozialistische Ära bezogen. Das ist sicher wichtig und richtig, insgesamt aber nicht hinreichend. Die vielfältigen Analysen gesellschaftspolitischer Hintergründe hätten aber durchaus noch eine Ausweitung vertragen: Man denke bspw. aktuell an den Film „Das weiße Band“ von Michael Haneke (vgl. auch Brumlik 2007, S. 54 f.). Aus (sozial)pädagogischer Perspektive lassen sich weitere Bereiche anführen:

- Auf Österreich bezogen waren – wie das die Kommission in informativer Weise geleistet hat – jedenfalls die gesellschaftlichen Verhältnisse der Ersten Republik, insbesondere des Roten Wien und dabei vor allem auch jene der autoritären ständestaatlichen Republik – fokussiert auf den Fürsorgediskurs – zu berücksichtigen. Aber selbstverständlich wirkten auch die Strukturen des autokratisch-monarchistischen Österreich nach – frei nach Karl Kraus: „Österreich ist eine Despotie, gemildert durch Schlamperei“. Sieder und Smioski thematisieren diese übergreifende – zumindest zwei Generationen umfassende – zeitliche Perspektive indirekt, wenn sie die in einer Studie von Gössler-Leirer und Halletz (1974) festgestellte „hohe Übereinstimmung der HeimerzieherInnen mit Normen und Werten ihrer Eltern und Großeltern“ entsprechend hervorheben (HK, S. 83) und davon ausgehen, dass sie die gewaltsamen Erziehungsmethoden daher kaum problematisieren, geschweige denn reformieren oder bekämpfen wollen.
- Die Beschreibungen der Situation der Kinder in den Kronländern, die seinerzeit als Vorarbeiten zu den Kinderschutzkongressen in Wien (1907) und Salzburg (1913) herangezogen wurden, hätten angesichts der ansonsten differenzierten sozialhistorischen Darstellungen zumindest eine Anmerkung verdient.

- Es sind nämlich wesentliche Reformansätze, die nach 1918 umgesetzt wurden, auf diesen Kongressen bereits diskutiert worden (vgl. Scheipl, 2007).
- August Aichhorns Ansätze zur „Verwahrlosten-Erziehung“ werden v.a. auf die Erziehungsberatung fokussiert (vgl. HK, S. 38). Seine nachdrückliche Problematisierung der autoritären „Zwangserziehung“ in den seinerzeitigen „Besserungsanstalten“ im Beitrag „Von der Fürsorgeerziehungsanstalt“ (Aichhorn, 1925) bleibt unbeachtet. Überdies wird nicht weiter hinterfragt, ob „die damals zeitgenössische sozialpädagogische Praxis Aichhorns Konzept der ‚Verwahrlosung‘ überhaupt zur Kenntnis genommen hat“ (Benetka, 2014, S. 374-375). Auch Fritz Redl, der von 1934 bis 1936 die Erziehungsberatungsstellen des Wiener Volksbildungsreferates leitete und der „ein über Aichhorn hinausgehendes Konzept (entwickelte), das für das Heimerziehungswesen richtungweisend wurde“ (Fatke in Redl, 1987, S. 19), findet keine Erwähnung. Überdies wird das Verhältnis der an Sigmund Freud orientierten psychoanalytischen Pädagogik zum individualpsychologischen Ansatz von Alfred Adler, dessen Modell in den damaligen Erziehungsberatungsstellen dominierte, nicht thematisiert.
 - Daneben wäre im Verbund mit der Erörterung gesellschaftlicher Verhältnisse zu erwarten gewesen, auf einschlägige Untersuchungen zu verweisen, die das unmittelbare Erziehungsverständnis der 1950er bis 1970er Jahre mit seinem gewaltbereiten Erziehungsdiskurs und seinen Vorurteilen gegenüber „Proleten“ und „Gastarbeitern“ (vgl. HK, S. 49-52) betreffen. Solche, wie die eindrucksvolle Studie „Die gesunde Ohrfeige macht krank“ (Pernhaupt/Czermak, 1980, 1993⁶) hätten weitere Erklärungspotentiale für den zumindest unsensiblen Umgang mit Gewalt im damaligen Erziehungsgeschehen eröffnet. Die beiden Autoren beschreiben das Erziehungsverständnis in Österreich in den 1970er Jahren in umfassender Weise und rechnen für damals mit jährlich mindestens 75.000 misshandelten Kindern/Jugendlichen unter 16 Jahren (vgl. 1993, S. 217-220).⁶
 - Die damaligen rechtlich-strukturellen Bedingungen wären jedenfalls zu benennen gewesen: So galt bis in die 1970er Jahre

„vor allem auch in den Rechtswissenschaften die Anwendung von Gewalt noch als legitimes Erziehungsmittel“, wobei „sogar Verletzungen von Kindern, wenn sie als ‚sinnvolle Maßnahme körperlicher Einwirkung im Rahmen einer Maßregelung, die der Erziehung dienen und als Mittel der Erziehung angewendet werden‘ (...) als gerechtfertigt galten, daher nicht rechtswidrig waren“ (Jesionek, 2013, S. 76).

Erst im Jahr 1989 wurde § 146a des ABGB umformuliert, wonach „die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides“ als Erziehungsmittel als „unzulässig“ gelten (aktuell: § 137 Abs. 2, ABGB- BGBl. I 15/2013).

⁶ Aktuelle Erhebungen, wie z. B. „Gewalt am Kind“ des BM f. Familien und Jugend (2014) orientieren sich inhaltlich mehr oder weniger nach wie vor an dieser wegweisenden Studie.

Die Gesellschaft war also offensichtlich erst ab den 1990er Jahren in zunehmendem Maße bereit, die Gewalt in der Erziehung und insbesondere in den Heimen zivilgesellschaftlich auf die Agenda zu setzen. Das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung fand seine verfassungsmäßige Verankerung überhaupt erst mit dem BVG über die Rechte von Kindern im Jahr 2011 (BGBl. I 4/2011, bes. Art. 5)⁷.

- Eine Erweiterung der Perspektive und wertvolle Anregungen zum Verständnis der seinerzeitigen Erziehungswirklichkeit hätte eine Erinnerung an die in den 1970er Jahren jungen österreichischen AutorInnen (u. a. Barbara Frischmuth, Franz Innerhofer, Reinhard P. Gruber, Florian Lipus, Anna Mitgutsch) mit ihren autobiografisch orientierten Erzählungen erbracht. Aktuell besorgen dies, auf die Fürsorgeerziehung bezogen, die beiden ebenfalls biografisch inspirierten Bände von Franz Josef Stangl (2008, 2010). Darin lässt er u. a. die Heim- und Jugendwohlfahrtsszene in der Steiermark bzw. in Graz recht eigentümlich aussehen.
- Es hätten in diesem Kontext aber auch die sogenannten libertinären Einstellungen im Rahmen des von einer medialen Schickleria hochgeschriebenen vermeintlichen „Gesellschaftsexperiments“ von Otto Mühl und seinen KommunardInnen nicht ganz außer Betracht bleiben dürfen. Sein autoritär gestaltetes Modell des Kommunenlebens mit Verfügungsmacht gegenüber Schwächeren (Frauen, Jugendliche, Kinder) – auch im sexuellen Bereich – weist nicht unähnliche Züge zur Struktur in der damaligen Heimerziehung auf. Überdies dürfte nicht völlig ausgeschlossen werden, dass manche der misshandelnden und missbrauchenden ErzieherInnen zumindest sich selbst gegenüber eine Rechtfertigung insofern gefunden haben, als sie an der Überwindung der „zeitgeistig“ in vielen Medien so dargestellten „verklemmten Sexualmoral“ mitzuwirken vorgaben⁸.

Die gesellschaftlichen Hintergründe sind also höchst vielfältig und komplex. Sie sind weit komplexer, als hier dargestellt werden kann. Ihre Aufhellung dient dem Begreifen, nicht der Entschuldigung oder gar einer Bagatellisierung der Vorfälle aufgrund höchst unerfreulicher gesellschaftlicher Kontextbedingungen. Wenn überhaupt, dann hatte die Gesellschaft damals ein sehr bedingtes Unrechtsbewusstsein gegenüber Gewalt gegen Kinder und sexuellem Missbrauch entwickelt. Die bekannt gewordenen Vorfälle müssen wohl als die Spitze des Eisberges verstanden werden. Offenbar begünstigten all diese Mischungen und Gemengelagen das teilweise abar-

⁷ Während sechs der sieben Artikel im Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ihre Grenzen finden, ist „allein das Recht auf gewaltfreie Erziehung (Art. 5; u. a.: 'Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung') (...) ein absolutes Recht, das keinerlei Beschränkungen unterworfen werden darf“ (Bierlein, 2013, S. 85-86).

⁸ Mit dem Dilemma der „Grünen“ in der Bundesrepublik, sich Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre in einigen Wahlprogrammen zu wenig deutlich von Sex mit Kindern abgegrenzt zu haben, befasst sich der Untersuchungsbericht des Göttinger Instituts für Demokratieforschung (vgl. Walter, Klecha & Hensel, 2014; vgl. auch: Baumann, 2014, S. 3).

tige sadistische Verhalten und es hemmte die Gesellschaft in ihrer Mobilisierungsfähigkeit gegen die Gewalt.⁹ Dies lässt es eventuell auch erklären, dass zwar ab dem Beginn der 1970er Jahre in Fachkreisen vermehrt über Reformen in der Jugendwohlfahrt diskutiert wurde, die gewalttätigen Erziehungspraktiken in den Heimen aber bruchlos andauerten. Deren mittlerweile erfolgte Sensibilisierung lässt es erst jetzt umfassend zu, „die Stimmen der Heimkinder vernehmbar zu machen und das schwere Unrecht, das sie erfahren haben, wie auch ihr bis heute anhaltendes Leid zu bezeugen“ (HK, S. 253).

Solches ist im genannten Bericht unter Verwendung narrativ-autobiografischer Interviews mit ehemaligen Heimkindern einfühlsam und mit hoher Wertschätzung für die Betroffenen gelungen. Sie bilden den methodischen Kern von sechs umfassend angelegten biografischen Fallstudien (vgl. Kap. 2). Ein Beispiel:

Interviewausschnitt aus der biografischen Fallstudie der Amelie Laube (Name geändert):

„Und ja sexuell halt (/) Die eine Schwester hatte immer wahnsinnig viel gehaut.

Gut, das ging ja noch, aber dieses Verprügeln. Das heißt, da musste man ins Badezimmer. Das war weiß gekachelt, ich weiß noch genau, wie es aussah. Und dann mussten wir uns ausziehen oder sie hat uns dann schnell schnell ausgezogen. Und wir mussten in die Badewanne und dann kam sie schon mit dem Besenstab – also wirklich eine Verprügelung, das ist unglaublich. Und wenn sie's ganz besonders arg gemacht hat, dann hat sie uns umgedreht. Dann hat sie uns bei den Füßen gehalten, ja? Hat so gehalten und hat so ((deutet)) geschlagen und und und und ich hab halt dann immer wieder den Besenstiel in meiner Scheide gehabt, ja?

Da war ich vier, fünf. Musste ich mich extra so hinsetzen, Beine spreizen und hinein damit, ja?“ (HK, S. 203-204).

Kommentar der Autoren:

„In mehreren von klösterlichen Kongregationen betriebenen 'privaten' Heimen, die ein Vertragsverhältnis mit dem Wiener Jugendamt hatten, liegt die Vermutung nahe, dass sich die religiös verschärfte Sexualangst geistlicher Schwestern in sexuellen Aggressionen bzw. in sexuellen Ersatzhandlungen ausdrückt. (...) So wird von einer 'Kreuzschwester' im Heim Laxenburg erzählt, die das Geschlechtsteil kleiner Mädchen mit einem Besenstiel malträtirt haben soll“ (HK, S. 500).

Mit einem erheblichen Aufwand werden die Interviews mit Akten des Jugendamts und diversen Gutachten verwoben. Zunächst macht der Bericht in zusammenfassend und interpretierend angelegten Übersichten und dann in zugehörigen ausgewählten Interviewpassagen die verschlungenen Biographien mit z.T. unfassbaren Erlebnissen

⁹ Wie wichtig die Aufhellung der vielfältigen zeitgeistigen gesellschaftlichen Hintergründe und Gemengelagen ist, zeigt der nahezu unglaubliche Skandal in der nordenglischen Stadt Rotherham. Dort wurden zwischen 1997 und 2013 mindestens 1400 Minderjährige missbraucht. Die Täter waren überwiegend pakistanischer Herkunft und die Opfer fast ausschließlich Weiße. Hilfsorganisationen und Strafverfolger schreckten zunächst wegen der Angst vor Rassismuskorruptionen vor Strafverfolgung zurück – aber auch deshalb, weil Missbrauchte von SozialarbeiterInnen und KriminalbeamtenInnen schnell als unkooperativ, unzuverlässig und aggressiv eingestuft wurden. Erst sieben Monate nach der ersten Ankündigung hat die britische Innenministerin die umfassende Untersuchung auf den Weg gebracht (vgl. Borger, 2014, S. 6 und 2015, S. 6).

sichtbar: verlassen, bloßgestellt, gedemütigt, verdeckter und nackter Gewalt ausgeliefert, missbraucht, verhöhnt, sprachlos gemacht, als unglaublich verunglimpft und entwürdigt – so stellen sich die „Fürsorgekarrieren“ dar. Immer wieder auch erinnerte positive Erlebnisse, z. B. an wertschätzende ErzieherInnen bleiben weit in der Minderheit.

Im folgenden Kapitel (3) zeigen Interviews mit weiteren 13 ehemaligen Heimkindern „eine verblüffend gleichförmige Wiederholung der Gewalt-Muster und Gewalt-Rituale in den Kinderheimen“ (HK, S. 251).

Methodisch grundlegend ist im Bericht der Historikerkommission naheliegender Weise der narrative Zugang. Auf diese Weise unterstützen die ForscherInnen die Betroffenen dabei, ihre Hilflosigkeit und Ohnmacht zur Sprache zu bringen. Dies ist von politischer Relevanz. Denn die Betroffenen werden über ihre publizierten Schilderungen zu einer öffentlich wahrgenommenen Gruppe. Sie werden von KlientInnen zu BürgerInnen. Daneben ist vom forscherschen Aspekt her aber jedenfalls auch zu fragen: Wessen Erzählungen werden aufgenommen und veröffentlicht? Welche Beteiligten kommen mit ihren Anliegen und Sichtweisen nicht zu Wort?

Im gegenständlichen Bericht werden in Kapitel 4 außer den ehemaligen Heimkindern noch drei Professionelle des Wiener Fürsorgesystems in Form von „wissenssoziologischen ExpertInneninterviews“ (vgl. HK, S. 16) befragt: eine ehemalige Fürsorgerin, eine noch aktive Psychologin des Psychologischen Dienstes und ein ehemaliger Direktor eines Kinderheimes. Diese drei stehen „exemplarisch für drei Berufsgruppen im Fürsorgesystem, die (am ehesten) im System der Heimerziehung eine kontrollierende und systemkritische Haltung einzunehmen“ in der Lage gewesen wären (HK, S. 417). Auf diese Weise kommt auch ein Teil der „anderen Seite“ des Systems zu Wort. ErzieherInnen als besonders wesentlich in die gesamte Materie involvierte bleiben mit ihren Erzählungen ausgespart!

Im letzten, resümierenden Kapitel verdeutlichen die Autoren den Charakter des Systems als totale Institution mit dem Repertoire einer totalen Erziehung (vgl. HK, S. 527). Sie arbeiten professionelle Schwächen, persönliche Unzulänglichkeiten u. a. m. heraus und schließen den 578 Seiten starken Bericht mit 20 „Thesen zur Erklärung exzessiver Gewalt“ (vgl. HK, S. 522-538). Neben Bezugnahmen auf gesellschaftliche Hintergründe („Schlagschatten der faschistischen Epoche in Europa“) wird u. a. auf die Struktur der Großheime, ihre Abschottung etc. Bezug genommen. Drei auch aktuell für die Sozialpädagogik wichtige Thesen seien kurz hervorgehoben:

These 6:

„Alle administrativen Maßnahmen im System der Fürsorge bilden (...) eine Kaskade der wechselseitigen Bestätigungen, in deren Verlauf die erste, noch in Alltagssprache, aber oft sehr energisch vorgetragene Diagnose der Fürsorgerin sich Stufe für Stufe in eine scheinbar sichere, psychologisch, ärztlich und juristisch formulierte Einschreibung verwandelt. Wir haben keinen Fall gefunden, in dem die Einschätzung der Fürsorgerin, es läge ein relevanter Verstoß gegen die Norm und daher ein hinreichender Anlass zur 'Fremdunterbringung' des Kindes vor, im Lauf des weiteren administrativen Prozesses kritisiert oder revidiert worden wäre“ (HK, S. 525).

These 7:

„Die strukturelle Bedingung für gelinde wie für exzessive Gewalt in der Heimerziehung ist demnach zweistufig (...): Auf der ersten Stufe wird ein Kind nach mehr oder minder

genauer und professioneller Prüfung der Heimerziehung einer städtischen oder 'privaten' Erziehungsanstalt zugeführt. (...) Den Kindern wird keine Gelegenheit gegeben, sich von Eltern und Geschwistern zu verabschieden. In der KÜSt angekommen, erleben die Kinder eine für sie durchwegs dramatische 'Aufnahme'. Sie werden nackt ausgezogen (...). Auf der zweiten Stufe wird in den diversen Kinderheimen Heimerziehung am Kind und an der Kindergruppe ausgeübt" (HK, S. 526).

These 16:

„Wir meinen aus den Erzählungen der Opfer deutlich zu erkennen, dass einigen ErzieherInnen aber auch die Ausübung von vordergründig nicht sexuellen Gewaltformen *amorphe* oder *genuin sexuelle* oder auch spezifisch *sadistische Lust* bereitet. Kinder zu quälen, zu peinigen und nahezu permanent zu verängstigen ist offenbar für einige weltliche wie geistliche ErzieherInnen ein Genuss; sie verspüren Erregung und Lust am von ihnen erzeugten Leid, auch an der mit Gewalt und Gewaltandrohungen hergestellten 'Heimordnung', die ihnen wie ein Modell der von ihnen bevorzugten Art von Gesellschaft (einer totalitären Gesellschaft) erscheint" (HK, S. 535).

Die „Wiedergutmachung“ an den Kindern, diesen eine Stimme zu geben, ihren persönlichen Anliegen und Kränkungen öffentlichkeitswirksam endlich Gehör zu verschaffen, ist vom politischen Anspruch der Studie her eindrucksvoll und nachvollziehbar gelungen. Doch bleibt es in diesem beeindruckenden Bericht vom methodologischen Anspruch her befremdlich, die Seite der ErzieherInnen mit ihren Narrationen so gar nicht vertreten zu sehen.

2.2 Bericht der Kommission Wilhelminenberg (KW)¹⁰

Schwere Gewaltvorwürfe gegen das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg wurden im August 2011 erhoben: In den Jahren zwischen 1972 bis 1978 seien „Mädchen im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg über Jahre hinweg in organisierter Weise von Männern missbraucht worden bzw. auch systematisch Männern zugeführt worden. (...) Auch von der Tötung eines Kindes war die Rede“ (KW, S. 12).

Die Kommission erhielt zu Beginn ihrer Arbeit (Dezember 2011) einen präzisen Prüfauftrag des Wiener Landtages mit 49 Fragestellungen (vgl. KW, Anhang). Dies verlangte neben der Aktenanalyse – die Aktenlage wird als „außerordentlich schlecht“ qualifiziert (KW, S. 13) – und einer intensiven Recherchetätigkeit eine möglichst umfassende Zeitzeugenbefragung. Insgesamt wurden 217 Personen interviewt. Das waren nicht nur ehemalige Heimkinder. Vielmehr konnten auch 50 Personen als frühere Angestellte und ErzieherInnen „gefunden und kontaktiert werden“ (KW, S. 16). Deren Perspektiven erhalten im Unterschied zur HK somit ebenfalls Gewicht.

Damit möchte ich einige wesentliche methodologische Probleme ansprechen: Das erkenntnistheoretische Schlüsselthema der Zeitgeschichtsforschung, wonach jedenfalls die sozialen Aspekte in der Geschichte Rekonstruktionen sind, wird im oben vorgestellten Bericht der HK (Sieder & Smioski, 2012) relativ generös abgehandelt:

¹⁰ Die Kommission umfasst vier Mitglieder: Dr. Barbara Helige – Vorsitzende; Familienrichterin, Präsidentin der Liga für Menschenrechte für Kinder; Dr. Michael John – Stellvertretender Vorsitzender; Sozialhistoriker, Mitverfasser der Studie (gem. mit Wolfgang Reder); HR Dr. Helge Schmucker – Senatspräsidentin des OGH i.R.; DDr. Gabriele Wörgötter – Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie. Mitarbeit der Historikerin Dr. Marion Wiesinger.

„Die Erinnerungen der Heimkinder sind – wie alle Erinnerungen – nicht frei von sachlichen Irrtümern, unzutreffenden Erklärungen und falschen Datierungen. Sie sind jedoch gewissermaßen *fehlerlos* darin, das subjektive Leid an der lieblosen, menschenverachtenden und gewaltsamen Erziehung in Kinderheimen zum Ausdruck zu bringen“ (HK, S. 15). „Die ehemaligen Heimkinder haben ihre *eigenen Erklärungen* für das, was ihnen widerfahren ist; ihre Erklärungen sind nur in einigen Fällen explizit; ganz überwiegend werden sie in die Erzählung des konkret Erlebten und Erlittenen eingeschrieben. (...) Die Erzählungen werden von uns respektiert und veröffentlicht, um das Leid der (ehemaligen) Zöglinge und auch ihre subjektive Sicht auf die Ursachen und Zusammenhänge anzuerkennen“ (HK, S. 11-12).

Darin liegt m.E. ein umfassendes methodologisches Dilemma, das ich oben kurz angeschnitten habe. Das „Respektieren der Erzählungen“, die „Anerkennung ihrer subjektiven Sicht auf Ursachen und Zusammenhänge“ – das betrifft persönliche, sozialpädagogische aber auch – wie im Rahmen des Berichtes der HK – politische Zugänge. Sie sind in einem solchen verständlicherweise parteilichen Forschungskontext zunächst angemessen und notwendig. Aber sind sie auch hinreichend, um die diffizile Situation im multiperspektivischen historisch-gesellschaftlichen Zusammenhang forschersich angemessen zu erfassen und dabei zu eindeutigen Aussagen zu gelangen? Wörtlich wiedergegebene Interviewausschnitte beleben die Darstellung. In Fällen, wo wörtliche Aussagen nicht durch weitere Aussagen/Belege bestätigt werden können, müssten im Rahmen der „Rekonstruktionen“ die verallgemeinernden Kategorien entsprechend eingeschränkt werden; oftmals wird man sich mit „Eindrücken“, welche die tatsächlichen Ereignisse hinterlassen haben, bescheiden. Damit gehen vermeintliche Exaktheitsangaben verloren, wie z. B. dass genau diese oder jene Handlung von einem bestimmten (Gewalt)Täter gesetzt wurde. Das kann medial weniger sensationsergiebig sein, forschersich ist es seriöser. Entsprechendes methodenangemessenes Vorgehen ist dem Bericht der „Historikerkommission“ durchgängig zu attestieren, wenngleich manche Interviewpassagen eine kritischere Befassung hätten erwarten lassen (z. B. der Fall „Laube“; vgl. HK, S. 500 bzw. S. 204; s.o.). Die umfassende Seriosität der Vorgangsweise der „Kommission Wilhelminenberg“ zeigt sich diesbezüglich im Umgang mit Aussagen über Kindestötung, Massenvergewaltigung oder auch hinsichtlich der Beschuldigung konkret benannter Personen (vgl. KW, S. 211-213). Unter Beachtung der Zeitgebundenheit des Handelns ist es aus erkenntnistheoretischen Gründen bei Interpretationen überdies unerlässlich, das jeweilige handlungsleitende Wissen (z. B. Theorien, Paradigmen, aber auch gesellschaftliche Übereinkünfte) einzubeziehen. Wie sehr entsprach bspw. das Handeln dem damaligen Professionswissen? Wurde grob fahrlässig dagegen verstoßen? Weil die Kinder/Jugendlichen in fürsorgliche Obhut gegeben wurden, erhält die ethische Dimension Gewicht. Eine verurteilende Kritik am damaligen Handeln anhand gegenwärtigen Wissens und gegenwärtiger Paradigmen bleibt zwar erkenntnistheoretisch fragwürdig, sie wird aber jedenfalls dann legitimiert, wenn gesellschaftsbezogene Wertkonzepte, wie etwa das Verbot der Tötung und die Ächtung sexueller Gewalt und schwerer körperlicher Misshandlung bei in fürsorgliche Obhut gegebenen Kindern/Jugendlichen verletzt wurden. Hier ist von Belang, dass erzieherische Gewalthandlungen ohne grob fahrlässiges, misshandelndes Verhalten in unserer Gesellschaft – bei aller gegenwärtigen Empörung – bis in die jüngere Geschichte offenbar nicht eindeutig verpönt waren (vgl. Jesionek, 2013, S. 75-76), wie auch pädosexuelle Verhaltensweisen über längere Zeit wohl als Streitfall galten (vgl. Anm. 8).

Es geht schlicht darum, mit dem Wissen und den Einstellungen von heute nicht umstandslos das Handeln von gestern zu bewerten. Differenzen sind durch die Forschung zu bearbeiten und nicht – womöglich im Sinne politischer Correctness – zeitgeistig auszublenden. Eindeutig verfälschend bleibt die Aussparung bzw. Auslassung wesentlicher Akteure wie z. B. einer betroffenen Gruppe (s. o.). D. h. kritische zeitgeschichtliche Sozialforschung hat all diese Aspekte zu beachten, will sie sich nicht einer ignoranten, zeitgeistig verengten Überheblichkeit schuldig machen.

Die Vorgangsweise der Kommission Wilhelminenberg bleibt insgesamt – wie oben angesprochen – trotz ihres ebenfalls zugrundeliegenden parteilichen Ansatzes für die Opfer von einem angemessenen methodischen Verständnis getragen:

„Signifikant für die Erinnerungsarbeit mit Zeitzeugen ist die Differenz von Ereignis, Erlebnis und Erinnerung, und so wurde lang Zurückliegendes in den lebensgeschichtlichen Erzählungen aus der Perspektive der Gegenwart erinnert. Dabei konnte es zu Irrtümern und Täuschungen kommen, die dem Betroffenen selbst nicht bewusst sind“ (KW, S. 17).

Dies wird in einem Exkurs zu „Trauma und Erinnerung“ zusätzlich thematisiert. So werden etwa traumatische Erfahrungen verdichtet erlebt, verdrängt oder gar geleugnet. „Erinnerungslücken, unklare zeitliche Angaben, unklare Angaben über die konkrete Person eines Täters usw. sind geradezu typisch für traumatische Erinnerungen“ (KW, S. 18f.).¹¹ Der Sachverhalt, dass Geschichte letztlich Rekonstruktion von Eindrücken ist, es „historische Wahrheiten an sich“ nicht gibt (vgl. den „Rashomon-Effekt“ in der Oral History-Literatur¹²; KW, S. 219), bleibt erkenntnisleitend.

Unter Beachtung dieser Grundlagen werden im Bericht im 8. Kapitel „Parallelgeschichten“ präsentiert. Dabei werden „divergente Erinnerungslandschaften“ von Heimkindern und Erziehungspersonal aufgezeigt (vgl. KW, S. 219-249) – z. B. „Schreckensnächte“ vs. „Es ist gesittet zugegangen“, oder: „Verprügeln war völlig normal“ vs. „Es war auch für die Erzieherin nicht lustig“ etc. (vgl. KW, S. 233-258).

Es zeichnet der Bericht das Leben im Kinderheim in seiner Vielfalt akribisch nach (Einweisung, Aufsicht, Alltag, Gutachten etc.; vgl. Kap. 3). Er berücksichtigt neben einem Abschnitt über das Personal (Kap. 4), einem über Missstände und Gewalt (Kap. 5) auch das administrative Umfeld wie Verwaltung, Rechtssystem oder Politik (Kap. 6). Die Missstände werden einer ausführlichen Bewertung unterzogen (Kap.

¹¹ So wird beispielsweise in diesbezüglichen Fachgutachten die Verjährungsfrist für Erinnerungen bei möglichen Betroffenen nach Bekanntwerden von Misshandlungs- und Missbrauchsfällen in Einrichtungen auf drei Jahre verlängert. In Deutschland wurde der Antrag auf eine Verschärfung des Sexualstrafrechts in den Bundestag eingebracht, wo u. a. die Verjährungsfrist nicht mehr mit dem 21. Lebensjahr des Opfers, sondern erst mit Vollendung des 30. Lebensjahres beginnen soll; damit können alle schweren Delikte nicht mehr vor Vollendung des 50. Lebensjahres des Opfers verjähren (vgl. Der Standard, 18.9.2014, S. 6).

¹² In diesem Film des japanischen Regisseurs Akira Kurosawa geht es um Erinnerung, Faktizität und „Wahrheit“ als Grundfragen der Geschichtswissenschaft, die in einem solchen Kontext, wie es der vorliegende einer ist, nicht ignoriert werden können. Erlebte Geschichten sind eindeutig mit der subjektiven Interpretation des Geschehenen verbunden. Eine einzige und alleinige Wahrheit existiert in der Geschichtswissenschaft nicht, jedenfalls nicht in Bezug auf soziale Zusammenhänge. Die AutorInnen der KW meinen, dass man „im Hinblick auf ehemalige Heimkinder und ehemaliges Personal wiederholt den Eindruck hatte, beide sprächen von etwas Unterschiedlichem – die Rede ist von divergenten Erinnerungen, die unterschiedliche Ursachen haben können“ (KW, S. 219).

7). Die Themenbereiche der Gewalt werden im Hinblick auf psychische und physische Gewalt sowie auf sexuellen Missbrauch und verstorbene Kinder abgehandelt:

„Es ist davon auszugehen, dass – bis weit in die 1970er Jahre – die Konzepte pädagogischer Unterdrückungsmechanismen mit dem – zwar verbotenen, aber stillschweigend angewendeten – Gebrauch von physischer Gewalt in weiten Teilen der Verwaltung, der Politik und beim erzieherisch tätigen Personal als durchaus akzeptabel galten. (...) Die Gefährdung der Mädchen durch fahrlässige Beaufsichtigung und fehlende Kontrolle sowie das Unvermögen bzw. die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit reformierender Kräfte, eine Änderung herbeizuführen, machten das Kinderheim Wilhelminenberg bis heute zu einem Erinnerungsort des physischen und psychischen Schmerzes“ (KW, S. 209).

Im Bericht wird aber auch ausdrücklich festgehalten, „dass es Erzieher gab, die sich den autoritären Rahmenbedingungen der Gewalt enthielten und diese missbilligten“ (KW, S. 211).

In Bezug auf sexuellen Missbrauch lassen Zeugenaussagen den Schluss zu,

„dass Kinder und Jugendliche im Laufe der Jahrzehnte im Heim am Wilhelminenberg massivem sexuellen Missbrauch ausgesetzt waren, der im zeitlichen Kontext durchaus unterschiedliche Schwerpunkte aufwies. (...) Durch kein Indiz (...) erhärtet wurde allerdings die in den Medien vertretene These, es hätte Massenvergewaltigungen in den Schlafsälen gegeben. Das wurde von allen Zeugen entschieden ausgeschlossen“ (KW, S. 212).

Für Kindestötungen konnten keine Beweise gefunden werden (vgl. KW, S. 147-151). „Da keine Namenslisten der (...) untergebrachten Kinder vorliegen, kann ein gewaltsamer Todesfall nicht vollständig ausgeschlossen werden“ (KW, S. 211).
Insgesamt vermittelt der Bericht

„eindrucksvolle Belege der unmenschlichen Behandlung von Heimkindern – von ihrer Einweisung mit den entwürdigenden Ritualen der Entpersonifizierung durch Entzug von Familie, Kleidung und Habseligkeiten bis zu ihrer Entlassung mit zerstörten Bildungsmöglichkeiten und vielfach durch psychische und physische Gewalt gekennzeichneten Biographien“ (KW, S. 209).

Ein Teilbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) von Hemma Mayrhofer unter Mitarbeit von Andrea Werdenigg „Zwischen rigidem Kontrollregime und Kontrollversagen“ im Umfang von 40 Seiten (selbstständige Seitennummerierung: 1-40) ist dem 292 Seiten umfassenden Endbericht der Kommission Wilhelminenberg angefügt. Dabei geht es vordringlich um die Frage,

„welche heiminternen Strukturen, Strategien und Mechanismen einerseits und welche institutionellen Gelegenheitsstrukturen in der Wiener Jugendwohlfahrt andererseits das langjährige Fortbestehen eines totalitären Systems im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg ermöglichten und unterstützten“ (S.2).

Die wesentlichen Befunde sind ähnlich denen, welche die Kommission Wilhelminenberg erarbeitet hat:

„Auf der Ebene des Kinderheimes verdichteten sich ein starres Ordnungssystem, die Überwachung und Unterbindung der Kommunikation zwischen den Heimkindern, vertrauensunterminierende und entsolidarisierende Rahmenbedingungen und Behandlungen sowie die Verlängerung der Kontrollmechanismen in die Kindergruppen hinein über Gehilffinnen- und Spitzelsysteme zu einem rigiden Kontrollsystem“ (S. 38).

Es dominierte – wenig überraschend – ein von Abwertung und Bestrafung geprägter Erziehungsstil. Die Kontrollebene war durch formalisierte Kommunikationswege, streng geregelte Zuständigkeiten und fehlende Rahmenbedingungen für einen vertrauensbildenden Beziehungsaufbau zu den Heimkindern geprägt. Vorangekündigte Kontrollbesuche und inszenierte Feste erlaubten keine vertiefenden Einsichten. Die Aktenführung als „organisationales Gedächtnis“ wurde im Dienste der Institution gestaltet. Und nicht zuletzt: In der Jugendwohlfahrt war bis in die 1970er Jahre die Ansicht weit verbreitet: Die Kinder seien selbst die Ursache für Misshandlung, weil sie unaufrichtige, lügende, aufsässige Zeugen bzw. Kläger sind, weshalb Beschwerden abzuweisen waren.

2.3 Bericht der Opferschutzkommission (OK)

Dieser Bericht ist etwas anders strukturiert als die beiden vorhergehenden. Das hängt maßgeblich mit der Zielstellung der Kommissionsarbeit zusammen: „Den Opfern des lange verschwiegenen Missbrauchs der Erziehungsgewalt und der geistlichen Autorität sollte möglichst rasch, unbürokratisch und ohne weitere Traumatisierung Anerkennung für das erlittene Leid zuteilwerden“ (List, 2013, S. 20). Der Bericht stellt nicht eine Organisation in den Mittelpunkt, wie das mit dem einen Heim bei der Kommission Wilhelminenberg der Fall ist; auch nicht eine regionale Institution, wie das Wiener Jugendwohlfahrtswesen im Rahmen des Berichts der Historikerkommission. Vielmehr sind es die vielen unseligen erzieherischen Praktiken in den Heimen und Internaten der überregionalen Institution katholische Kirche. Diese werden über die Fallschilderungen einzelner Betroffener erhoben und bearbeitet.¹³

Im vorliegenden Bericht werden zunächst ausführlich Gründung (Frühjahr 2010) und Arbeitsweise der Kommission, und dabei insbesondere das Verhältnis zur katholischen Kirche, beschrieben. Der Vorsitzenden, Frau Waltraud Klasnic, geht es v.a. darum zu zeigen, dass als Grundbedingung bei der Tätigkeit völlige Unabhängigkeit von der Kirche bzw. vom Kardinal gewährleistet sein musste (vgl. OK, S. 11). Diese Unabhängigkeit wurde selbstverständlich auch bei der Auswahl der Personen für die „Unabhängige Opferschutzkommission“ zugestanden (vgl. OK, S. 13).¹⁴

Darauf folgt, anders als in den beiden obigen Berichten, eine zahlenmäßige Darstellung der Meldungen über Missbrauch und Gewalt in der katholischen Kirche: von April 2010 bis Oktober 2013: 1.355 Meldungen; dazu gibt es bis Oktober 2013 „1.073 Kommissionsbeschlüsse (1.051 positiv, 22 Ablehnungen) über finanzielle

¹³ Eine Aufarbeitung der Geschehnisse in den einzelnen Einrichtungen ist aufgrund der Anzahl und der Vielfalt der Einrichtungen in einem einigermaßen überschaubaren Zeitraum nicht möglich. Das heißt aber nicht, dass entsprechende Fallstudien nicht in Angriff genommen werden sollten.

¹⁴ Die Kommission umfasst neben der Vorsitzenden Waltraud Klasnic acht Mitglieder: Dr. Brigitte Bierlein – Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs; Dr. Hubert Feichtlbauer – ehem. Vorsitzender der Plattform „Wir sind Kirche“; Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller – Gerichtspsychiater; Dr. Udo Jesionek – ehem. Präsident des Jugendgerichtshofs, Präsident der Verbrechensofferhilfe „Weißer Ring“; Mag. Ulla Konrad – Klinische Psychologin, Präsidentin des österr. Berufsverbandes der PsychologInnen; Primarius Dr. Werner Leixnering; Mag. Caroline List – Richterin am Oberlandesgericht Graz; Dr. Kurt Scholz – ehem. Präsident des Wiener Stadtschulrates; Koordinator: Prof. Herwig Hösele).

Hilfestellungen in der Höhe von 13,7 Mio. Euro und zusätzlich 36.500 Therapiestunden“ (...) „Das entspricht Gesamtleistungen in der Höhe von rund 17 Mio. Euro“ (OK, S. 25, 33). Frau Klasnic bekräftigt, dass die Kirche „ausnahmslos alle Kommissionsbeschlüsse umgesetzt“ hat (OK, S. 17). In gewisser Weise äußert sich in dieser als nahezu manisch zu bezeichnenden Beschwörung von Unabhängigkeit und Wiedergutmachung implizit auch ein zweifellos notwendiges Schuldeingeständnis der katholischen Kirche zu ihrem über weite Strecken desaströsen Umgang mit vielen in ihre Obhut gegebenen Kindern und Jugendlichen.

Die Entscheidungen in der Kommission werden im Sinne ihrer acht Grundsätze getroffen. Dazu zählen u. a.: Geldleistungen werden nicht als Schmerzensgeldzahlungen definiert sondern als „Geste der Übernahme von Verantwortung durch die Kirche“ (1); „gesetzliche Verjährungsfristen (...) sind nicht maßgeblich“ (3); Entscheidungen der Kommission erfolgen „nur aufgrund einer groben Plausibilitätsprüfung der Darstellung der Opfer, die sich zuvor einem professionellen Clearing durch ausgewiesene Experten aus dem Fachgebiet der klinischen Psychologie und/oder der Psychiatrie unterzogen haben“ (4); Traumatherapien werden gesondert zuerkannt (7); „mit der Annahme einer Hilfeleistung durch die Opfer ist kein Verzicht auf eine Anzeigenerstattung (...) und selbstverständlich keine Schweigepflicht verbunden“ (8) (OK, S. 19).

Vom methodischen Vorgehen her ist bedeutsam, dass – wie in der Zielstellung angedeutet und in den Grundsätzen festgelegt – die Entscheidungen in der Kommission „nach einer groben Plausibilitätsprüfung ohne Rücksicht auf Verjährungsfristen ‘im Zweifel für das Opfer’ getroffen“ werden (OK, S. 26). Sie beruhen auf therapeutisch gestützten Interviews – bis zu zehn Einheiten – durch PsychologInnen mit Traumausbildung¹⁵, welche der Kommission die entsprechenden Clearingberichte übermitteln (vgl. OK, S. 21). Zur Illustration werden auf 26 Seiten (Kap. 2) mehr oder minder umfangreiche Darstellungen bzw. Aussagen von Betroffenen – „für die grauenhaften Vorfälle und erschütternden Schicksale“ (OK, S. 43) – wiedergegeben. Eine systematische interpretierende Arbeit mit den vorgelegten Textabschnitten erfolgt nicht.

In weiterer Folge (Kap. 3 – Kap. 7) thematisieren zehn gehaltvolle Einzelbeiträge die Missbrauchsdiskussion im Allgemeinen und innerhalb der katholischen Kirche im Besonderen, ferner die Begegnung mit Opfern und den Umgang mit Tätern. Diese lesenswerten Beiträge sind größtenteils von den Mitgliedern der Kommission verfasst.

2.4 SOS-Kinderdorf: „Dem Schweigen verpflichtet“

Das SOS-Kinderdorf kann natürlich nicht in eins gesetzt werden mit den Heimen der Jugendwohlfahrt. Doch es stellt in Österreich eine wesentliche Größe in der Fremdunterbringungspraxis von Kindern nach Jugendwohlfahrtsrichtlinien dar. Die Erarbeitung der Studie im Gefolge der Diskussion um die Heimskandale rechtfertigt es, sie in diese analytische Übersichtsarbeit einzubeziehen.

¹⁵ Durch dieses aufwändige Verfahren erwartet man sich auch, etwaige „TrittbrettfahrerInnen“ ausschließen zu können.

Die Studie umgreift den Zeitraum von den 1950er bis in die 1990er Jahre. Die Datengrundlage bilden hauptsächlich schriftliche Quellen der Organisation, 15 narrativ-autobiografische und 14 weitere Interviews, Kinderdorf-Akten, Prozessakten, SOS interne Untersuchungsberichte sowie Fallrekonstruktionen und Akten der Heilpädagogischen Station von SOS-Kinderdorf Hinterbrühl; die narrativen Daten werden mit einer sozialhistorischen Analyse verbunden (vgl. Schreiber, 2014, S. 24-28; die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf diese Studie).¹⁶

Im Zentrum der Arbeit und ihrer Fragestellungen stehen weniger „individuelles Versagen, sondern die strukturellen Gründe und systematischen Schwächen von SOS-Kinderdorf“ (S. 22). Der Autor breitet

„eine Geschichte des Kinderdorfs der ersten 40 bis 50 Jahre seines Bestehens aus, in der erstmals jene Stimmen Gehör finden, die von gewalttätigen und verletzenden Erfahrungen berichten. Sie sind mit dem über die Medien transportierten Bild einer unbeschweren glücklichen Kindheit in der großen Kinderdorf-Familie nicht in Einklang zu bringen“ (S. 22).

Die Grundstruktur des Systems von SOS-Kinderdorf (die Mutter, die Geschwister, das Haus und das Dorf) mit seinen spezifischen Charakteristika bildet die Bezugsgröße der Analyse und wird im ersten Kapitel ausführlich beschrieben. Es war „das Hauptanliegen des SOS-Kinderdorfs (...), die Verwaltungsfürsorge durch eine familiennahe, jedenfalls familienähnliche Erziehung zu ersetzen, in der die Ersatzmutter als feste Bezugsperson die nötige Geborgenheit und Emotionalität vermittelt“ (S. 35). Im Mittelpunkt standen das Schutz- und Beziehungsbedürfnis der Kinder, nicht deren Schuldhaftigkeit. Allerdings etablierte SOS-Kinderdorf „das Modell einer Ersatzfamilie, in dem autoritäre Strukturen vorherrschten und die Frauen sich den Männern unterzuordnen hatten“ (S. 155). Zwar war die „theoriegeleitete Haltung zu Strafen (...) im gesamtgesellschaftlichen Vergleich zu den Ansichten in den 1950er und teils 1960er Jahren im liberaler gesinnten Spektrum anzusiedeln“ (S. 57), trotzdem leitete „die Erziehung zu Anpassung und Gehorsam (...) die SOS-Kinderdorf-Pädagogik bis weit in die 1980er Jahre“ (S. 57). Leichte Körperstrafen waren im untersuchten Zeitraum offenbar üblich, aber auch schwere Körperstrafen wurden angewandt, wenngleich in einer deutlich geringeren Zahl; ebenso liegen Berichte über psychische Gewalt wie Demütigung, Abwertung etc. vor (vgl. S. 203-206). Dies hatte neben der gesellschaftlichen Akzeptanz entsprechender Erziehungsziele und -praktiken wesentlich wohl auch zu tun mit Überlastung und Überforderung der Kinderdorf-Mütter durch die vielen zu betreuenden Kinder (ca. 7-9 pro Haus)¹⁷. Es war aber auch mitbedingt durch deren mangelhafte Ausbildung und wohl auch durch das stark patriarchalisch geprägte Abhängigkeitsverhältnis der Kinderdorf-Mütter vom jeweils vorgesetzten Dorfleiter, der häufig auch für (körperliche) Bestrafungen zuständig war.¹⁸ Diese strukturellen Bedingungen und Abhängigkeitsverhältnisse

¹⁶ Die einzelnen Quellen werden unter „Archivalien“ und „Interviews“ detailliert ausgewiesen (vgl. Schreiber, 2014, S. 235-236, S. 241).

¹⁷ Den Kinderdorf-Müttern und den Herausforderungen, die sie bis in die Gegenwart zu bewältigen haben, eine eigene Studie zu widmen, stünde dem SOS-Kinderdorf gut an.

¹⁸ In diesem Zusammenhang wäre es – neben den sorgfältigen Recherchen zum SOS-Kinderdorf – aus wissenschaftshistorischer Sicht der österreichischen Pädagogik durchaus interessant gewesen, die „Pädagogik der kleinsten Mittel“, wie sie Brezinka (1957, S. 192-195) hinsichtlich der Arbeit im SOS-Kinderdorf Imst – für das gegenwärtige Verständnis wohl zu umstandslos euphorisch –

spricht der Autor mehrmals an, arbeitet sie besonders im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt anhand von Fallbeispielen penibel heraus (vgl. S. 95-109) und folgert daraus, dass „systembedingte Unzulänglichkeiten und systemisches Versagen“ individualisiert wurden (S. 108). Im Kapitel über „Strukturelle Ursachen von Gewalt“ fasst er sie übersichtlich zusammen (vgl. S. 155-196).

Resümierend hält Schreiber fest: Die Zentrierung um „den Mythos Familie“ hatte für das Kinderdorf-Modell

„ein beträchtliches Potenzial des Gelingenden, das aber nicht gesichert war, weil es ihm an Professionalität mangelte. (...) Insgesamt gesehen spiegelt der Umgang mit psychischen und körperlichen Strafformen in der SOS-Kinderdorf-Familie die Einstellungen, Erziehungsauffassungen und die Erziehungsrealität wider, wie sie in österreichischen Familien vorzufinden waren“ (S. 199, 209).

Diesbezügliches Schönfärben, Verschweigen und Vertuschen sind generell Probleme bei Einrichtungen, welche in bedeutsamem Maße von Spenden abhängig sind. Solches ist bei SOS-Kinderdorf nicht zu übersehen – der Buchtitel spricht das überdeutlich an – wenn es um sexualisierte Gewalt und besonders auch um den Umgang mit ihr gegangen ist (vgl. S. 209-211).

Dem Autor gelingt die angesprochene methodische Verknüpfung von narrativen Daten und sozialhistorischer Analyse nahezu durchgängig hervorragend.

In einem umfangreichen Kapitel widmet er sich speziell der Heilpädagogischen Station Hinterbrühl (im Folgenden: HPH). „Die mannigfaltigen Probleme des SOS-Kinderdorfs in Fragen der Aufnahme von Kindern und ihrem Weiterverbleib bei Verhaltensweisen, die Dorfleiter und Kinderdorf-Mutter zu überfordern drohten, machten eine Weiterentwicklung des SOS-Konzepts notwendig“ (S. 119). Das SOS-Familienkonzept war nämlich vor allem bei Kindern überfordert, die aus schwierigen sozialen Verhältnissen kamen und mehrere Beziehungsabbrüche hinter sich hatten. Die im Jahr 1963 eröffnete HPH sollte entsprechende fachgerechte und wissenschaftsorientierte Unterstützungen anbieten. Es ging auf der Station also darum „diagnostisch zu klären, ob Kinder 'kinderdorffähig' waren und aufgenommen werden konnten, auf der therapeutischen Ebene, sie (wieder) 'kinderdorffähig' zu machen“ (S. 122). Schreiber kann bezüglich der Bewertung der Einrichtung ein durchaus ambivalentes Bild rekonstruieren: In den offiziellen Berichten ist vielfach die Rede davon, dass sich die Kinder dort wohlfühlten, doch die Kinder selbst empfanden die Station als ambivalent. Sie

„konnten ihren Aufenthalt auf der Heilpädagogischen Station als einschneidendes Erlebnis erfahren, wenn sie aus ihrer Kinderdorf-Familie wegkamen, besonders aber, wenn sie das Kinderdorf verlassen mussten. Andererseits erlebten die Kinder die Station auch als unterstützend, weil sie Bezugspersonen fanden, ihre Problemlagen nachließen und sie in der Kinderdorf-Familie weiterhin ihren Platz fanden. Gebrochen wurden sie auf der Station in der Regel nicht“ (S. 131).

Jedenfalls ist eine Veränderung der Beurteilungspraxis durch die HPH im Laufe der ersten zehn Jahre erkennbar: Wurde in den ersten Jahren mehr als ein Drittel der Kinder, für die ein Jugendamt um Aufnahme angesucht hatte, abgelehnt, so änderten

beschreibt, der damaligen Ansicht von gelingender pädagogischer Arbeit entsprechend zuzuordnen. (Vgl. dazu auch die Anmerkungen 388 und 390 in Schreiber, 2014, welche in ihrem wissenschaftlichen Verständnis zeitlich knapp zehn Jahre später einzuordnen sind.)

sich die Empfehlungen ab dem Ende der 1960er Jahre in Richtung einer positiveren Entscheidungsorientierung sowohl hinsichtlich der Aufnahme als auch eines Weiterverbleibs (vgl. S. 137).

Äußerst kritisch bewertet der Autor die fachliche Orientierung des ersten Leiters der HPH und der damals dort tätigen Psychologin:

„In der Heilpädagogischen Station von SOS-Kinderdorf ist bis Mitte der 1970er Jahre eine ausgeprägt eugenische, medizinisch-psychiatrische Orientierung festzustellen. In den Gutachten von Margarete Lankers-Dunhofer und Hans Asperger treten die untersuchten Kinder häufig als Objekte und defizitäre Wesen in Erscheinung.“ (S. 137)

Wenngleich er zwischendurch abschwächt:

„Seine (Aspergers; J. Sch.) Vorüberlegungen (zu den im Jahr 1974 herausgegebenen Falldarstellungen; J. Sch.) muten – Mitte der 1970er Jahre – durchaus kritisch gegenüber dem eigenen Fach und dessen Wissensproduktion an, zudem entwicklungspsychologisch durchaus fortschrittlich“ (S. 140),

um etwas später im Text neuerlich relativierend zu bemerken, dass „sich Asperger in vielen Fällen nicht an diese von ihm selbst aufgestellten modernen Überlegungen und Forderungen“ gehalten hat (S. 141). Der Duktus der Sprache und die Argumentation in diesem Teil des Kapitels, im Speziellen auch die Ausführungen zu Diagnostik, Normalität oder zu den als bürgerlich bezeichneten Normen wie Leistung und Erfolg etc. (vgl. S. 142-143) sind bemerkenswert negativ gefärbt. Sie hätten u. a. verstärkt nach der Einbeziehung facheinschlägiger Wissenschaftsgeschichte verlangt, um sich nicht dem Vorwurf einer in gewisser Weise überheblichen, bloß der Gegenwart verhafteten Engführung der Argumentation auszusetzen (s.o.). Woran als an gesellschaftlich vorgegebenen Normen bezüglich Arbeit, Wohnen, Familie, Sexualität hätten Kinderdorf-Mütter im Rahmen der sie umgebenden Kinderdorf-Strukturen ihre Erziehung praktischerweise orientieren können? Die Bezugnahme auf facheinschlägige Kritik aus dem Jahr 1997 (vgl. S. 142) dient dem Autor allenfalls dazu, der eigenen Haltung Vorschub zu leisten. Schreibers Kritik kann für die gegenwärtige Einschätzung der Thematik zunächst in manchen Teilen als zutreffend gewertet werden. Für eine der historischen Analyse verpflichtete Beurteilung unter dem von ihm vorgegebenen Bezugsrahmen (vgl. S. 24-27) wäre aber doch stärker zu berücksichtigen gewesen, dass das damals vorherrschende Defizitparadigma, das seit Herman Nohl zwar immer wieder in Frage gestellt wurde („Nicht: Jugendliche machen Probleme, sie haben Probleme“), erst Anfang der 1970er Jahre durch eine „Offensive Sozialpädagogik“ (Giesecke, 1973) (der Begriff „Sozialpädagogik“ war damals in Österreich noch kaum geläufig) zunächst in der Theorie und allmählich dann auch in der Praxis abgelöst wurde. Und – anders herum – wenn auch gut gemeint: Welche kinder- und jugendpsychiatrische Qualifikation ermächtigt den Autor festzustellen: „Spiel und Leixnering brachten die Heilpädagogisch-Therapeutische-Station von SOS-Kinderdorf auf die Höhe der Zeit“ (S. 151), wo er noch dazu knapp zuvor nicht vergisst, auch auf die umstrittenen Therapien von Spiel hinzuweisen. Psychotherapie und psychoanalytische Pädagogik (welcher Schulen?) müssen eben nicht schon per se problemangemessen sein. Um eine entsprechende Perspektiven-erweiterung zu gewährleisten wäre bei solchen historischen Aufarbeitungen daher ein stärker interdisziplinär ausgerichtetes Vorgehen unter Einbeziehung der (Sozial-)Pädagogik von Vorteil. Unbestreitbar bleibt jedenfalls Schreibers Restümee, dass der erfolgreiche und zukunftsorientierte konzeptionelle Umbau der HPH ab dem Beginn

der 1980er Jahre mit der Übernahme der Leitung durch Walter Spiel in Zusammenarbeit mit Werner Leixnering zu einer Heilpädagogisch-Therapeutischen-Station erfolgte. Nun konnten auch die Kinder und Jugendlichen ihre Vorstellungen einbringen, Gespräche mit allen Betroffenen wurden die Regel etc. (vgl. S. 151).

Auf solche gelingenden Aspekte neben den sachlich kompetent herausgearbeiteten Schwächen in Bezug auf gewaltförmige Erziehung und die sie befördernden Strukturen macht der Autor in seinem beeindruckenden Werk immer wieder aufmerksam. Seine positive Grundstimmung drückt sich etwa darin aus, dass er mehrmals auf die Schwächen der damals vorherrschenden Heimerziehung zu sprechen kommt, von denen er das SOS-Kinderdorf aufgrund der Ergebnisse seiner Untersuchungen und der vorliegenden Vergleichsstudien in vielfältiger Weise konstruktiv abgehoben erkennt:

„Kinder und Jugendliche in den Fürsorgeerziehungsheimen waren vom Wunsch be-seelt, die Heime so schnell wie möglich verlassen zu können, dementsprechend oft er-griffen sie die Flucht. 'Was wäre aus mir geworden, wenn mir das Heim erspart geblie-ben wäre', fragen sich die allermeisten ehemaligen Heimkinder. Im Vergleich dazu lau-ten die Vorwürfe von Kinderdorf-Kindern: 'Warum konnte ich nicht im Kinderdorf bleiben'“ (S. 215).

Bei aller deutlich gemachten und gut belegten Kritik – ein versöhnlich stimmender Schluss.

3. ABSCHLIEßENDES UND OFFENES

In Österreich hat man die Problematik der gewaltsamen Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche in Heimen relativ spät aufgegriffen. Die einzelnen Vorgangsweisen waren nicht koordiniert.¹⁹ Doch dort, wo schließlich von offizieller Seite Untersuchungen dazu beauftragt wurden (katholische Kirche, Stadt Wien, SOS-Kinderdorf), sind umfassende, fachlich höchst kompetente Maßnahmen und Aufarbeitungen in der Form von Berichten erfolgt, die eine beeindruckende und anregende Diversität aufweisen. Die Situation in den übrigen Bundesländern wird überblicksartig von Weiss (2012) in einer informativen, journalistisch akzentuierten, zum Teil dem Buch „Schläge im Namen des Herrn“ (2006) des Spiegel-Mitarbeiters Peter Wensierski nachempfundenen Darstellung von Fallschilderungen zumindest ansatzweise ange-rissen.

Für das Bundesland Tirol liegt die eingangs erwähnte Studie von Schreiber (2010) vor. Darin bereitet er auch die unselige Rolle der psychiatrischen Kinderbeobach-tungsstation in Innsbruck für eine breite Leserschaft auf (vgl. ebd., S. 275-316). De-ren Leiterin, Nowak-Vogl, bleibt neben ihrem autoritär gewaltförmigen Umgang mit Kindern „als Figur paradigmatisch und damit über den lokalen Kontext hinaus er-kenntnisstiftend (...) für den Zusammenhang einer (...) spezifisch medikalisierten

¹⁹ Erst im März 2012 kam es zu einem Ministerratsbeschluss über „eine bundeseinheitliche Vor-gangsweise bei Missbrauchsfällen in Bundeseinrichtungen“. Darin werden aber auch „Vorfälle im kirchlichen Bereich sowie im Bereich der Länder“ angesprochen“ (vgl. Hösele, 2013, S. 109).

(Heim)Kindheit“ (Ralser, 2014, S. 145). Daneben haben die Länder Tirol und Vorarlberg eine weitere grundlagenorientierte Studie vergeben (Ralser, Bechter & Guerrini, 2014). Dort wird u. a. nachgewiesen, dass in beiden Ländern große Aktenbestände vorhanden sind. Deren Bearbeitung verspricht nach Einschätzung der Forscherinnengruppe vor dem Hintergrund einer anzustrebenden Praxis- und Diskursgeschichte der Fürsorgeerziehungsregime in Tirol und Vorarlberg wichtige konkrete Erkenntnisse. In Detailstudien – z. B. liegen zum Landeserziehungsheim für Mädchen in Schwaz erste Ergebnisse vor (Bischoff, Guerrini & Jost, 2014) – werden diese Bestände sukzessive ausgewertet.

Die Steiermark betreffend ist seit 2012 im Auftrag der Landesregierung eine gegenwartsbezogene und mit Blick nach vorne orientierte Fallstudie in Arbeit. Ihre Zielstellung betrifft eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Betreuungssituationen von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf institutionelle Gefährdungslagen und das Gefährdungsmanagement in der Fachpraxis. Sie umfasst in fünf Detailstudien die sozialen Betriebe des Landes (Ausbildungszentrum Andritz, Aufwind – Zentrum für Wohnen und Ausbildung, Landesjugendheim Hartberg, Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung, Heilpädagogisches Zentrum). Die Fachhochschule Joanneum (August-Aichhorn-Institut für Soziale Arbeit) führt dieses aufwändige Forschungsvorhaben (vier Erhebungsphasen; Interviews mit MitarbeiterInnen, Kindern/Jugendlichen, ehemaligen KlientInnen, ExpertInnen; teilnehmende Beobachtung) in Kooperation mit dem Gewaltschutzzentrum Steiermark durch (Loidl 2014). Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist in Vorbereitung.

Zur Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg liegt mittlerweile eine mehrperspektivische Arbeit von Bauer, Hoffmann und Kubek (2013) vor. Dort erfolgt zunächst die umfassende Aufarbeitung von „Erfahrungswelten und Lebensgeschichten von Betroffenen in Heimen und auf Pflegestellen – und danach“ (ebd. S. 39-122). Darüber hinaus erörtern die AutorInnen ausführlich die Entwicklung der Jugendwohlfahrt der letzten Jahrzehnte unter Beachtung aktueller fachlicher Diskurse, fokussiert auf die Verhältnisse im Bundesland Salzburg. Für Oberösterreich ist die Studie „Heimerziehung in Oberösterreich nach 1945“ der beiden Historiker Binder und John in Vorbereitung.

In Kärnten besteht die interdisziplinäre „Arbeitsgruppe Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen“; sie plant u. a. eine Studie zum Landesjugendheim Görtzschach.

Literatur

- Aichhorn, A. (1925/1951/1977). Verwahrloste Jugend. Bern, Stuttgart, Wien. In H. Huber, I. Bauer, R. Hoffmann. & Kubek, Ch. (2013). *Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945*. Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag.
- Baumann, B. (2014). Grüne nutzen Pädophilen Umtriebe aus. *Der Standard*, 13.11.2014, S. 3.
- Behnisch, M. & Rose, L. (2010). Der Missbrauchsskandal in Schulen und Kirchen – eine Analyse der Mediendebatte im Jahr 2010. *neue praxis* 40, (4), 331-352.
- Benetka, G. (2014). „... dass für die Kinder nur das Beste und Schönste gerade gut genug ist“. In M. Ralser & R. Sieder (Hrsg.), *Die Kinder des Staates. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 1-2, 368-376.
- Binder, D. & John, M. (2015). *Heimerziehung in Oberösterreich nach 1945*. (in Vorbereitung)
- Bierlein, B. (2013). Die Kinderrechte gewährleisten – moralische Pflicht zur Prävention. In W. Klasnic (Hrsg.), *Missbrauch und Gewalt. Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen* (S. 83-91). Graz: Leykam.
- Bischoff, N, Guerrini, F. & Jost, Ch. (2014). In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung. Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen. Das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz 1945 – 1990. In M. Ralser & R. Sieder (Hrsg.), *Die Kinder des Staates. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 1- 2, 220-247.
- Borger, S. (2014). Skandal von Rotherham weitet sich aus. *Der Standard*, 2.9.2014, 6
- Borger, S. (2015). Verharmlosung eines Sexskandals in England. *Der Standard*, 6.2.2015, 6
- Brezinka, W. (1957). *Erziehung als Lebenshilfe*. Wien: Österreichischer Bundesverlag.
- Brumlik, M. (2007). Durch Unterwerfung zur Freiheit. Bernhard Buebs reaktionäre Vergangenheitsbewältigung. In M. Brumlik (Hrsg.), *Antworten der Wissenschaft auf Bernhard Bueb* (S. 52-75). Weinheim, Basel: Beltz
- Giesecke, H. (Hrsg.) (1973). *Offensive Sozialpädagogik*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Gössler-Leirer, I. & Halletz, C. (1974). Spezielle Berufsproblematik bei Sozialberufen, dargestellt am Beispiel der Heimerzieher. Wien: Typoskript.
- Helige, B., John, M., Schmucker, H., Wörgötter, G. & Wisinger, M. (2013). *Endbericht der Kommission Wilhelminenberg*. Wien (Zit. als KW).
- Hösele, H. (2013). Seismograph Medien. In W. Klasnic (Hrsg.), *Missbrauch und Gewalt. Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen* (S. 106-115). Graz: Leykam.
- Jesionek, U. (2013). Die richtigen Lehren ziehen. In W. Klasnic (Hrsg.), *Missbrauch und Gewalt. Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen* (S. 71-77). Graz: Leykam.
- Klasnic, W. (Hrsg.) (2013). *Missbrauch und Gewalt. Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen*. Graz: Leykam (Zit. als OK).
- Leirer, I., Fischer, R. & Halletz, C. (1976). *Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendlichenheimen im Bereich der Stadt Wien*. Wien.
- List, C. (2013). Ziele, Arbeit und Wirkung der Kommission. In W. Klasnic (Hrsg.), *Missbrauch und Gewalt. Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen* (S. 20-24). Graz: Leykam.
- Loidl, R. (2014). Persönliche Sicherheit und Gefährdungslagen von betreuten Kindern und Jugendlichen in landeseigenen sozialen Betrieben der Steiermärkischen Landesregierung. Endbericht – Teil A FH Joanneum/August-Aichhorn-Institut für Soziale Arbeit. Graz (Hektogr.).
- Pernhaupt, G. & Czermak, H. (1980/1991). *Die gesunde Ohrfeige macht krank. Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern*. Wien, München, Zürich: Orac.
- Raab-Steiner, E. (2013). *Zur Lebenswelt der Pflegekinder in der Wiener Nachkriegszeit*. Wien (Hektogr.).
- Ralser, M. (2014). Psychiatrisierte Kindheit – Expansive Kulturen der Krankheit. In M. Ralser & R. Sieder (Hrsg.), *Die Kinder des Staates. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 1-2, 128-155.
- Ralser, M., Bechter, A. & Guerrini, F. (2014). Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungssysteme der Zweiten Republik. Innsbruck: innsbruck university press.

- Redl, F. (1987). *Erziehung schwieriger Kinder*. Mit einer Einleitung von Reinhard Fatke. München, Zürich: Piper.
- Scheipl, J. (2007). Geschichte der Sozialpädagogik in Österreich – unter besonderer Berücksichtigung der Jugendwohlfahrt. In G. Knapp & S. Sting (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Professionalität im Alpen-Adria-Raum* (S. 134-157). Klagenfurt, Ljubljana, Wien: Hermagoras.
- Schreiber, H. (2010). *Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag.
- Schreiber, H. (2014). *Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag.
- Schruth, P. (2014). Perspektiven der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Opferinteressen ehemaliger Heimkinder. *neue praxis* 44, (2), 176-192.
- Sieder, R. & Smioski, A. (2012). *Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag (Zit. als HK).
- Stangl, F. J. (2008). *Der Bastard. Der Fürsorgezögling*. Weitra: Verlag publikation PN 1. Bibliothek der Provinz.
- Stangl, F. J. (2010). *Klosterzögling. Die Jugend des Bastards*. Weitra: Verlag publikation PN 1. Bibliothek der Provinz.
- Walter, F., Klecha, St. & Hensel, A. (2014). *Die Grünen und die Pädosexualität*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Weiss, H. (2012). *Tatort Kinderheim*. Wien: Deuticke.
- Wolfgruber, G. (2013). *Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert*. Wien: Löcker.

Arno Heimgartner, Karin Lauermann, Stephan Sting

Fachliche Orientierungen und Realisierungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit



LIT

Umschlagbild: Arno Heimgartner

Gedruckt mit Unterstützung
der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik,
der Universität Graz,
der Universität Klagenfurt,
des Bundesinstituts für Sozialpädagogik Baden



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-643-50724-2

© **LIT VERLAG** GmbH & Co. KG

Wien 2016

Krotenthallergasse 10/8

A-1080 Wien

Tel. +43 (0) 1-409 56 61 Fax +43 (0) 1-409 56 97

E-Mail: wien@lit-verlag.at <http://www.lit-verlag.at>

Auslieferung:

Deutschland: **LIT Verlag** Fresnostr. 2, D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-620 32 22, Fax +49 (0) 2 51-922 60 99, E-Mail: vertrieb@lit-verlag.de

Österreich: Medienlogistik Pichler-ÖBZ, E-Mail: mlo@medien-logistik.at

E-Books sind erhältlich unter www.litwebshop.de